

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0002/2014

Beratung im **Stadtrat** am **30.01.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Nordtangente

Stellungnahme/Antwort:

- 1. Verliert die Planfeststellung in 2015 ihre Gültigkeit?*
Ja, wenn bis dahin mit der Maßnahme nicht begonnen wurde. Falls ein Beginn bis dahin nicht möglich wird, müsste der Planfeststellungsbeschluss um 5 Jahre verlängert werden. Das ist grundsätzlich möglich.
- 2. Ist auf Basis der jetzigen Planfeststellung eine Detailplanung für den ersten Bauabschnitt möglich?*
Ja, die Detailplanung für den 1. BA kann auf Basis der Planfeststellung erarbeitet werden. Die Ergänzung zur Konzeption der Planfeststellung ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
- 3. Gibt es noch Probleme mit dem Kreuzungsbereich der Bahntrasse?*
Die Abstimmung mit den Kreuzungsbeteiligten für den vorläufigen Verzicht auf die Errichtung des geplanten Bahnüberführungsbauwerkes läuft. Der Planfeststellungsbeschluss eröffnet diese Möglichkeit.
- 4. Gibt es einen Bauzeitenplan? Falls ja, wie sieht dieser aus?*
Ende Januar 2014 findet ein Abstimmungsgespräch zwischen dem LBM und der Stadt Koblenz statt, bei dem der weitere Zeitplan besprochen werden soll.